



Amt Mittelholstein

Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24590 Hohenwestedt

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
-Staatskanzlei-
Abteilung Landesplanung
z.Hd. Herrn Schlick
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

über

Herrn Landrat
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Regionalentwicklung
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Unser Zeichen	302
Auskunft erteilt	Herr Lahrsen
Durchwahl	(04871) 36-302
Telefax	(04871) 36-36
E-Mail	jens.lahrsen@amt-mittelholstein.de
Datum	09.02.2016

Betreff: Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie)
hier: Abwägung der kreisübergreifenden Fläche der Buckener Au-Niederung
im Planungsraum II und Planungsraum III (West)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schlick,

im Runderlass Ihres Hauses vom 23.06.2015 werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aufgefordert, „bereits vor Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens Hinweise und Anregungen [...] mitzuteilen, die zur Planerarbeitung relevant sind.“

Die Gemeinde Meezen kommt dieser Aufforderung gerne nach, sie möchte das Abwägungsmaterial zur Buckener Au-Niederung (siehe Abwägungskarte **Anlage 1**) vervollständigen bzw. in Erinnerung bringen.

einzelfallbezogenes Kriterium: Artenschutz

Die gesamte Niederung der Buckener Au bitten wir aus artenschutzrechtlichen Gründen als Windvorranggebiet zu überprüfen.

Begründung:

- Das Abwägungsgebiet enthält südlich der L123 die im Regionalplan 2012 ausgewiesenen Flächen 285/286. Vertiefende Prüfungen im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinde Poyenberg von 2013/2014 haben die im Regionalplan 2012 formulierten artenschutzrechtlichen Vorbehalte bestätigt. Sie zwangen den Investor (PROKON) zur Einstellung des Windparkprojektes Poyenberg-Meezen (u. a. wg. Seeadler, Rotmilan, Weißstorch, Schwarzstorch u. a.). (siehe **Anlage 2**, Schreiben der Fa. PROKON an die Gemeinde Meezen vom 26.11.2015)

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt
Telefon: 04871/ 36-0
Telefax: 04871/ 36-36

Bürgerbüro Aukrug
Bargfelder Straße 10
24613 Aukrug

Bürgerbüro
Hanerau-Hademarschen
Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

Bürgerbüro Hohenwestedt
Lindenstraße 21
24594 Hohenwestedt

Öffnungszeiten Bürgerbüros:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr

Nebenstelle Padenstedt
Hauptstraße 60
24634 Padenstedt

Öffnungszeiten:
Dienstag
15:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Hohenwestedt
Konto: 1600
BLZ: 214 520 30

Raiffeisenbank Todenbüttel
Konto: 31437
BLZ: 214 646 71

Sparkasse Mittelholstein
Konto: 7000000023
BLZ: 214 500 00

IBAN: DE20214520300000001600
BIC: NOLADE21HWS

IBAN: DE 24214646710000031437
BIC: GENODEF1TOB

IBAN: DE43214500007000000023
BIC: NOLADE21RDB

www.amt-mittelholstein.de

- Nördlich der L123, also im restlichen Niederungsgebiet der Buckener Au, lässt sich ein vergleichbarer avifaunistischer Bestand nachweisen, u. a. Seeadler, Rotmilan, Weißstorch, Kranich, Kornweihe, Rohrweihe, Kiebitz, Großer Brachvogel, Graureiher, Silberreiher, sogar Raufußbussard als Wintergast (siehe **Anlage 3**, Faunistischer Kartierbericht 2013 zum Windpark bei Meezen, insbesondere Blatt 4 und 5). Eine weitere Kartierung zur Untersuchung der Flugbewegungen von schlaggefährdeten Großvogelarten an 20 Beobachtungstagen im Jahre 2014 wurde nach etwa der Hälfte der durchzuführenden Ortstermine abgebrochen. Selbst die Zufallsbeobachtungen, die bei www.ornitho.de eingestellt sind, bestätigen den reichen Bestand (siehe **Anlage 4**).

Hinweis auf den Meezener Bürgerentscheid vom 11.11.2012

Da laut Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) (Drucksache 18/3565 vom 20.11.2015) der Landesregierung das Votum unseres Meezener Bürgerentscheids nicht bekannt ist, geben wir abschließend noch folgenden Hinweis:

Bei dem am 11.11.2012, also fünf Tage nach dem Kabinettsbeschluss durchgeführten Bürgerentscheid hat sich die Mehrheit dafür entschieden, „dass keine Windenergieeignungsflächen im Gebiet der Gemeinde Meezen ausgewiesen werden...“ (siehe **Anlage 5**, Schreiben des Amtsdirektors Amt Mittelholstein vom 12.11.2012).

Die Gemeinde Meezen bittet Sie die angeführten Hinweise bei Ihrer Planung mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jens Lahrsen